

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz

über die neue Anlegung der Grundbücher im Herzogthume Krain und über deren innere Einrichtung.

(Fortsetzung.)

#### II. Urkundensammlung.

##### § 11.

Die Urkundensammlung ist für alle Hauptbücher eines Gerichtes gemeinschaftlich zu führen.

Für das die landtäflichen Liegenschaften enthaltende Hauptbuch ist jedoch eine besondere Urkundensammlung zu führen.

#### 3. Verfahren zur Anlegung der Grundbücher.

##### a) Organe.

##### § 12.

Die Anlegung der Grundbücher ist unter der unmittelbaren Aufsicht der Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz oder der von denselben bestellten richterlichen Beamten durch die Bezirksrichter, die Vorsteher der städtisch-delegierten Bezirksgerichte nicht ausgenommen, oder durch Stellvertreter derselben vorzunehmen.

Als Stellvertreter der Bezirksrichter können nur solche richterliche Beamte verwendet werden, welche für die Ausübung des Richteramtes geprüft sind.

Wenn die geschäftlichen oder dienstlichen Verhältnisse eines Bezirksgerichtes besorgen lassen, daß die Anlegung der Grundbücher durch den Bezirksrichter nicht in entsprechender Weise oder nicht innerhalb einer angemessenen Zeit erfolgen werde, so kann der Präsident des Oberlandesgerichtes diese Aufgabe für die Dauer des Bedarfes einem anderen, für die Ausübung des Richteramtes geprüften richterlichen Beamten, welcher dem Bezirksgerichte zur vorübergehenden Dienstleistung zuzuwiesen ist, übertragen.

Ebenso kann der Präsident eines Gerichtshofes erster Instanz nach seinem Ermessen einen oder mehrere richterliche Beamte anstatt des Vorstehers des städtisch-delegierten Bezirksgerichtes mit der Anlegung des Grundbuches für die Stadt, in welcher der Gerichtshof seinen Sitz hat, beauftragen.

Die in dieser Weise mit der Anlegung der Grundbücher beauftragten richterlichen Beamten haben die in diesem Gesetze den Bezirksgerichten und den Bezirksrichtern zugewiesenen Befugnisse selbstständig vorzunehmen.

##### § 13.

Den mit Parteien stattfindenden Verhandlungen hat der die Erhebungen leitende richterliche Beamte einen bereiten Schriftführer beizuziehen.

##### b) Vorbereitende Anordnungen.

##### § 14.

Zur Vorbereitung der Erhebungen, welche für jede Katastralgemeinde abgefordert stattfinden haben, ist ein möglichst vollständiges Verzeichnis der in der Katastralgemeinde befindlichen Liegenschaften und ihrer Besitzer anzulegen und eine Copie der Katastralmappe herbeizuschaffen.

Befinden sich in der Katastralgemeinde landtäfliche Liegenschaften, so ist über dieselben ein besonderes Verzeichnis anzulegen, und es sind überdies Copien derjenigen Blätter der Katastralmappe, welche diese Liegenschaften enthalten, herbeizuschaffen.

##### § 15.

Die Erhebungen sind in der Ortsgemeinde, zu welcher die Katastralgemeinde gehört und, soweit es zur Ermittlung des Sachverhaltes erforderlich ist, an Ort und Stelle vorzunehmen.

Für den Beginn derselben ist ein Tag festzusetzen und durch eine Kundmachung, welche in die amtliche Landeszeitung einzuschalten und in allen theilhaftigen und benachbarten Gemeinden zu verlautbaren ist, bekannt zu geben. Die Kundmachung hat die Bemerkung zu enthalten, daß alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung, sowie zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen können.

##### § 16.

Alle bekannten Besitzer derjenigen, in der Katastralgemeinde befindlichen Liegenschaften, in Ansehung welcher

eine Erhebung des Besitzstandes nothwendig ist, sind insbesondere zum Erscheinen mit der Aufforderung vorzuladen, die auf ihre Besitzverhältnisse sich beziehenden Urkunden mitzubringen.

Diese Vorladung erfolgt an die Besitzer, die in der Ortsgemeinde wohnen, in welcher Erhebungen vorgenommen werden, durch den Gemeindevorsteher. An die außerhalb dieser Gemeinde wohnenden Besitzer hat der die Erhebungen leitende richterliche Beamte schriftliche Vorladungen zu richten und für deren rechtzeitige und verlässliche Zustellung zu sorgen.

##### § 17.

Für die vorzuladenden Besitzer, welche nicht eigenberechtigt und deren gesetzliche Vertreter nicht bekannt sind, sowie für diejenigen, deren Aufenthalt unbekannt ist, und die keine Bevollmächtigten bestellt haben, hat das Bezirksgericht Vertreter für die zum Zwecke der Grundbuchsanlegung stattfindenden Verhandlungen zu bestellen.

Wenn eine der vorgeladenen Personen nicht erscheint, so ist, wenn der Fortgang der Erhebungen es nothwendig macht, für dieselbe ein unbefangener Vertreter durch den die Erhebungen leitenden richterlichen Beamten zu bestellen.

##### § 18.

Den Erhebungen sind aus den von der Gemeindevertretung gewählten Vertrauenspersonen jedesmal zwei in der Eigenschaft von Gerichtszeugen beizuziehen.

##### c) Gegenstand und Gang der Erhebungen.

##### § 19.

Die Erhebungen haben zum Gegenstande:

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verzeichnisse der Liegenschaften und der Katastralmappen zu prüfen und die etwa erforderlichen Berichtigungen in den Verzeichnissen und in den Copien der Mappen, erforderlichenfalls unter Zuziehung eines bereideten Geometers, vorzunehmen;

2. zu untersuchen, welche Grundparzellen für sich allein selbständige Grundbuchkörper zu bilden haben, und welche Grundparzellen zur Bildung von Grundbuchkörpern zu vereinigen sind;

3. die mit dem Besitze der Liegenschaften verbundenen Rechte und die auf denselben haftenden Feld- oder Haus-Servituten zu ermitteln.

##### § 20.

In Ansehung derjenigen Liegenschaften, welche in einem Grundbuche eingetragen erscheinen, kann in eine Ermittlung der im § 19, Z. 3, bezeichneten Rechte und Dienstbarkeiten nur dann eingegangen werden, wenn dieselben nicht schon grundbücherlich eingetragen sind, und nur insoweit, als sich hinsichtlich dieser Rechte oder Dienstbarkeiten unter den Parteien ein volles Einverständnis ergibt.

In Ansehung derjenigen Liegenschaften, welche in keinem Grundbuche oder auf niemanden vergewährt erscheinen, sind die vorzunehmenden Erhebungen auch auf die Ermittlung der Eigentumsrechte und der Beschränkungen, welchen die Dispositionsbefugnisse der Eigentümer unterliegen, auszudehnen.

In eine Ermittlung anderer dinglicher Rechte, welche im § 19, Z. 3, nicht erwähnt sind, also namentlich der Hypothekarrechte, ist in keinem Falle einzugehen.

Dieselbe bleibt, soweit es sich nicht um bürgerliche Rechte handelt, die nach § 30 dieses Gesetzes in die neuen Grundbücher zu übertragen sind, dem nach dem Gesetze vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 96, einzuleitenden Verfahren vorbehalten.

##### § 21.

Bei der Bildung der Grundbuchkörper (§ 19, Z. 2) ist hinsichtlich derjenigen Liegenschaften, welche bisher in einem Grundbuche eingetragen waren, der diesem Buche entsprechende Besitzstand zugrunde zu legen.

Liegenschaften, welche in einem Grundbuche nicht eingetragen waren, sind, wenn sie einem und demselben Besitzer gehören, und dieser nicht die Bildung absonderter Grundbuchkörper begehrt, zu einem Grundbuchkörper zu vereinigen, sofern dieser Vereinigung kein gesetzliches Hindernis entgegensteht (§ 4). Darüber, ob ein solches Hindernis vorhanden sei, sind in möglichst verlässlicher Weise durch Befragen des Besitzers, Einsicht der Gerichtsacten oder in anderer geeigneter Art Nachforschungen zu pflegen.

##### § 22.

Wenn es sich herausstellt, daß Bestandtheile eines Grundbuchkörpers in einer anderen Katastralgemeinde liegen, so ist zu ermitteln, welche in dieser Gemeinde

liegende Grundparzellen als zu jenem Grundbuchkörper gehörig anzusehen sind.

In Ansehung landtäflicher Liegenschaften ist sich jedoch darauf zu beschränken, die Katastralgemeinden zu ermitteln, in welchen sich die übrigen Bestandtheile eines solchen landtäflichen Grundbuchkörpers befinden.

##### § 23.

Können die von Parteien aufgestellten Behauptungen und Ansprüche nicht in überzeugender Weise dargethan werden, oder wird Widerspruch gegen dieselben erhoben, so ist der letzte factische Besitz zu ermitteln und das Ergebnis dieser Untersuchung allen späteren Amtshandlungen zugrunde zu legen.

##### § 24.

Die Ergebnisse der Erhebungen sind nebst allen wesentlichen Erklärungen der Parteien zu Protokoll zu bringen.

Das Protokoll ist von den Gerichtspersonen und den Vertrauensmännern der Gemeinde zu unterzeichnen.

Die von den einzelnen Parteien abgegebenen Erklärungen sind überdies von diesen zu unterzeichnen; wird deren Unterschrift verweigert, so ist der Grund der Weigerung in dem Protokolle ersichtlich zu machen.

Ueber die Erhebungen, welche sich auf landtäfliche Liegenschaften beziehen, ist ein abgesondertes Protokoll aufzunehmen.

(Schluß folgt.)

Am 8. Mai 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 48 das Gesetz vom 24. April 1874 betreffend die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen;

Nr. 49 das Gesetz vom 24. April 1874 betreffend die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Theilscheinen, Verschreibungen und die bürgerliche Behandlung der für solche Theilscheineverschreibungen eingeräumten Hypothekrechte. (Br. Ztg. Nr. 105 vom 8. Mai.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Die „Montags-Revue“ zieht in ihrer neuesten Nummer vom 11. d. die Action des neuen conservativen Ministeriums Englands in den Bereich ihrer Besprechungen und schließt ihren Leitartikel mit folgender Bemerkung: „Graf Andrassy hat sorben Gelegenheit erhalten, sich im Schoße der Delegationen über die Beziehungen Oesterreichs zu den übrigen Mächten Europas auszusprechen. Die telegraphischen Meldungen haben dargethan, mit welcher rückhaltloser Offenheit und Wärme sich dieser Staatsmann seiner Aufgabe unterzogen hat. Die Ausführung unseres Ministers des Außeren werden die Wölken der Besorgnis verschuchen, die eine ungezügelmäßige Interpellation und ihre nichts weniger als befriedigende Beantwortung über Europa zusammengezogen haben und den heiteren politischen Himmel wieder herstellen. Jedenfalls konnten sie keinem Zweifel Raum lassen über die Aufrichtigkeit, mit welcher Oesterreich den Frieden will, und über die Energie, mit welcher es die Interessen desselben zu wahren entschlossen ist.“

Die Beantwortung der Interpellation Wichhoff durch Sr. Excell. den Finanzminister erfreut sich fortwährender Zustimmung der deutschen Presse. Insbesondere ergeht sich die „Bosnische Zeitung“ in den schärfsten Ausdrücken gegen die „Börsenjobber“ und „Krachritter“.

Der wiener Correspondent des „Ezas“ schreibt: „In jedem anderen Parlamente wären die Gegner des Finanzministers mit einem fertigen Programme aufgetreten und würden auf einen Mann hingewiesen haben, der eventuell bereit wäre, das Programm durchzuführen im Falle des Sturzes des angefeindeten Schatzkanzlers. In Wien begnügte man sich nur den Finanzminister anzugreifen und hierauf den Rückzug feige anzutreten, als der Angriff zurückgeschlagen wurde. Und die Journale, welche zuerst das Parlament als Triumph gegen die Regierung ausgepielt habe, spielen jetzt die Verdüsterung als Triumph gegen das Parlament aus.“

Inbezug auf die Sanction der beiden ersten confessionellen Vorlagen schreibt das „Neue Fremdenblatt“:

„Die Ultramontanen sind abermals um eine Hoffnung ärmer und um eine Enttäuschung reicher. Umsonst wurde der bischöfliche Heerbann aufgeboden, umsonst verlegte sich Pio Nono statt aufs Drohen einmal

aufs Ditten. Kaiser Franz Joseph ließ sich dadurch nicht irre machen; er kennt die Wünsche seiner Völker, er hat in den fünfundsiebenzig Jahren seiner Regierung in schweren prüfungsvollen Stunden erkannt, was zu des Reiches Wohl und Gedeihen notwendig ist, und so verstand es sich von selbst, daß der Brief des Papstes an den Kaiser ebenso resultatlos bleiben mußte, wie die Drohungen Creuters und Gobanellis im Abgeordnetenhaus und die Klagegefänge der Bischöfe in der Palastkammer. Wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt, daß alle die Machinationen, welche gegen die confessionellen Gesetze offen und im Geheimen in Scene gesetzt wurden, im Sand verlaufen würden. Auch die Hoffnung der Ultramontanen, daß der Kaiser Anstoß an den vom Reichsrathe beschlossenen Aenderungen nehmen werde, schien uns von vornherein jedes Haltes zu entbehren; denn diese Aenderungen sind in Wahrheit Verbesserungen, welche, ganz im Geiste des Gesetzes gemacht, den Kern desselben unberührt lassen. Die Hoffnung der Gegner der Vorlagen, der Kaiser werde um der Amendierungen willen den Gesetzen seine Sanction versagen, beruhte auf der durchaus falschen Voraussetzung, daß der Monarch, als er die Einwilligung zur Vorlage der Gesetze gewährte, mehr oder weniger widerwillig einen moralischen Druck gefolgt sei, denn nur in dem Fall, daß der Kaiser einen Vorwand gesucht hätte, um seine Genehmigung des wichtigen Fortschrittes rückgängig zu machen, hätte er die Sanctionierung der Gesetze wegen der daran vorgenommenen Verbesserungen verweigern können. Das thörichte Gerücht wird jetzt wohl aufhören; die ultramontanen Wortführer werden darauf verzichten müssen, der Menge einzureden, daß der Kaiser eigentlich ein Gegner dieser Gesetze sei, die ihm und dem Staate das Recht zusprechen, unabhängig von einer auswärtigen Scheinmacht die inneren Verhältnisse des Reiches zu regeln.

Wir sind überzeugt, daß die neuen Gesetze dazu beitragen werden, die Bande der Liebe, welche das Haus Habsburg mit den Völkern Oesterreichs vereint, um so fester zu schlingen. Versteht es die Regierung, die Gesetze richtig zu handhaben, wird sich der Bauer in Tirol so gut wie der Schiffer am Strande der Adria, der deutsche Bürger von Wien so gut wie der tschechische Bewohner des kleinsten böhmischen Dorfes bald überzeugen, daß der moderne Rechtsstaat wohlvereinbar ist mit der freien Religionsübung jedes einzelnen. Die neuen confessionellen Gesetze greifen in keines Menschen persönliches Recht ein, sie mischen sich in keine dogmatischen Streitigkeiten, sie lassen der katholischen Kirche volle Freiheit, ihre inneren Verhältnisse zu regeln; aber sie verlangen auch von den Dienern der Kirche Gehorsam gegen die Gesetze des Staates, sie dulden nicht, daß die Kirche fürder Zwang ausübe auf die Gewissen der Staatsbürger.

Die „Internationale Correspondenz“ sagt in ihrem finanziellen Theile vom 9. d. M.: „Die tonangebenden wiener Blätter widmen heute dem Jahrestag der Börsenkrisis ihre Spalten. Es ist schwer zu begreifen, was und wem mit dieser Trauerfeier genützt werden soll. Neues bringen sie nichts vor, den historischen Vorgang, der wieder und wieder geklärt wird, kennt bald jede Kräutlerin, und fast möchte man sie wie der Prinz von Troja die Königin Dido fragen, warum begehrt ihr — renovare dolorem. Doch die Beherrscherin von Carthago wußte, was sie wollte, das Epos hörte sich so hübsch an und der Schmerz des Helden verwandelte sich in Liebe. Ob irgend eine willige Vorschußkassette, irgend eine ohne viel Bestimmen subventionierte Eisenbahn in unserer der Materie gewidmeten Zeit ein ähnliches Wunder des Uebergangs vom tiefsten

Gram zur aufrichtigsten Verehrung bewirken könnte — wir lassen uns nicht an, in diese eleusinischen Mysterien eingeweiht zu sein.

Zu bedauern bleibt, daß die Negation abermals den Ankerpunkt bildet und die positiven fruchtbaren Vorschläge ausgeblieben sind. Die „N. Fr. Pr.“ weiß nur, daß aus Principienreiterei die wahrhaft schutzbedürftigen Privatrechte der Böswilligkeit ausgeliefert wurden und daß die Regierung die Staatsvorschutzklassen lahmgelegt und durch das aufgestellte Dilemma der Creditfähigkeit und Creditwürdigkeit ihre Benützung unmöglich gemacht hat. Im übrigen muß sie doch unverkennbare Symptome der Besserung zugeben und widerlegt damit in der letzten Alinea beinahe alles selbst, was sie in einer Reihe von Artikeln zu behaupten sich abmühte.“

Das „N. w. Tagblatt“ findet zwar, daß der Gemeinfinn gänzlich abhanden gekommen war, wie es kein Beispiel in der Geschichte der großen Krisen gibt, wo eine solche Verwirrung und Rathlosigkeit, ein so vollständiger Mangel der Erkenntnis der Solidarität der Interessen, ein so beklagenswerthes Fehlen des thatkräftigen und thatbereiten Gemeinfinns geherrscht hätte, aber trotzdem trage die Regierung die Verantwortlichkeit für das, was in diesem unheilvollen Jahre geschehen und verabsäumt worden ist. Reime das, wer kann. Dennoch erwartet das Blatt, daß der ökonomische Verfallzustand in einigen Monaten aufgehört haben werde.

In nüchternere Weise betrachtet die „Presse“ die Lage und sagt: „Mitten in solchen Erschütterungen sondergleichen hat sich der Staatscredit unversehrt erhalten. Die Curse der Staatspapiere sind Systeme der erspriesslichen Finanzlage — wichtiger noch erscheint die günstige staatswirtschaftliche Fortentwicklung. Auch der Geldmarkt als solcher hat die Krisis ohne tiefgehende Beschädigung ertragen. Das allgemeine Mißtrauen beeinträchtigt seine Beweglichkeit, aber die wesentlichsten Interessen und Eigenschaften desselben blieben unverkürzt.“

Der „Volkstfreund“ fällt in die Verquickung der finanziellen Zustände mit der confessionellen Frage zurück. Seinen Leitartikel charakterisiert die Ueberschrift: „Der Krach des Hauses Rehbauer und Comp.“

### Aus der österreichischen Delegation.

(Schluß.)

Delegierter Dumba regt die Frage der Erbfähigkeit österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger im Gebiete des osmanischen Reiches an und gibt eine eingehende Schilderung der diesfalls bestehenden Verhältnisse, welche den österreichischen Staatsangehörigen zwar einige Begünstigungen, aber keineswegs die volle Reciprocität sichert.

Er beantragt eine Resolution des Inhalts: der Minister des Aeußern sei aufzufordern, im Einvernehmen mit den beiden Regierungen dahin zu wirken, daß die gegen die Successionsfähigkeit österreichisch-ungarischer Unterthanen im Oriente bestehenden Schwierigkeiten beseitigt werden.

Graf Andrássy bezeichnet diesen Gegenstand als in sein Ressort gehörig und gibt seiner vollen Bereitwilligkeit Ausdruck, in diesem Sinne im Einvernehmen mit den beiden Ministerien seine Thätigkeit einzusetzen.

Sectionschef Freiherr v. Hofmann gibt noch eine sachliche Darstellung des bezüglichen Verhältnisses, welche die Angabe Dumba's bestätigt, und bemerkt, die Regierung habe Ursache, diese Resolution zu begrüßen. Die Resolution wird infolge dessen zur Annahme empfohlen werden.

Delegierter Dumba hebt hervor, wie wünschenswerth im Interesse des österreichischen Handelsabjages die Pflege guter Beziehungen zu Rumänien sei, und fragt, ob es wahr sei, daß die Stellung, welche die österreichisch-ungarische Regierung dem diplomatischen Agenten für Rumänien einräume, eine minder günstige sei als in anderen Ländern und ob dieser Umstand nicht den Beziehungen zu Rumänien abträglich werde? Graf Andrássy kann dem Interpellanten die nachdrückliche Versicherung geben, daß der Agent Rumäniens in Wien genau dieselbe Stellung einnehme wie allenthalben, wo eine besondere Vertretung der Donau-Fürstenthümer bestiehe, und fügt hinzu, daß das Ministerium des Aeußern keine Gelegenheit verabsäume, um die Handelsbeziehungen zu diesem Ländergebiete erspriesslich zu regeln.

Nach Beantwortung einer Frage des Delegierten Grafen Coronini betreffend die noch schwebende Grenzregulierung gegen Italien längs des Aussa-Flusses regt Fürst Czartoryski die Frage an, ob die Publication des Rothbuchs nicht zu unterlassen wäre. Daß die Institution sich überlebt habe, sei durch den Umstand erwiesen, daß noch keines dieser Hefte zu eingehenden Discussionen Anlaß gegeben habe. Dr. Giskra spricht sich gegen diese Abschaffung aus; die Rothbücher haben im Gegentheile zur Beurtheilung der Ziele und Mittel unserer Politik dankenswerthe Aufschlüsse gegeben und es sei rathsam, weder die Delegation in ihrem Rechte, mittelst der Rothbücher Aufklärung zu verlangen, noch den Minister in der Möglichkeit, durch dieselben Aufschlüsse zu geben, zu beschränken.

Graf Andrássy wiederholt seine oft ausgesprochene Ansicht von dem Werthe der Rothbücher und glaubt, daß die Thätigkeit des Ministeriums nur richtig nach dem Erfolge zu beurtheilen sei; dennoch könne er eine gänzliche Abschaffung der Institution nicht probocieren, da sich oft die Möglichkeit bieten kann, daß bei Publicationen beiderseits wünschenswerth erscheinen. Er betrachte das Rothbuch als eine Mitgarantie des constitutionellen Lebens. Fürst Czartoryski erklärt, infolge dieser Aeußerungen keinen Antrag stellen zu wollen.

Dr. Schupp beantragt die Genehmigung des Budgets mit einem 2perc. Intercalare. Sectionschef Baron Hofmann spricht mit Rücksicht auf die geordnete Gehahrung, deren Strenge und Gewissenhaftigkeit ja anerkannt wird, gegen einen solchen Abzug, da die Einbringung desselben nach den vorliegenden, in den Rechnungsabzählungen documentierten Resultaten geradezu unmöglich ist und demnach unabweichlich zu dem Systeme von Nachtragcrediten führen müßte. Finanzminister Holzgethan wendet sich rücksichtlich des Budgets des Finanzministeriums gleichfalls entschieden gegen diesen Antrag. Nachdem noch Graf Andrássy das Ersuchen gestellt, den von Freih. v. Hoffmann dargelegten Verhältnissen Rechnung zu tragen, wird der Antrag auf Vornahme von Intercalarabsichten im Budget des Ministeriums des Aeußern abgelehnt.

Zu dem Titel „diplomatische Auslagen“ stellt Dr. Giskra die Frage, ob die Creierung der persischen Gesandtschaft bereits Erfolge aufzuweisen habe. Nach eingehenden Aufschlüssen über die hohe Wichtigkeit der Vertretung Oesterreich-Ungarns als einer Großmacht, im allgemeinen auch bei jenen Staaten, wo directe Interessen im Momente nicht im Vordergrunde stehen, wo aber europäische Interessen von allgemeiner Wichtigkeit in ihrer Austragung die Mitwahrung der eigenen Interessen notwendig erscheinen lassen, weist der Minister des Aeußern die schon bisher erlangten Resultate dieser Gesandtschaft auf politischem und commerciellem Gebiete

## Seuiffeton.

### Die Schauspieler.\*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

In dieser Nacht noch schrieb Rosa an ihre intimste Freundin Camilla Alberitti in Rom folgenden Brief, den wir dem geneigten Leser hier mittheilen, weil er auf Rosa's Charakter sowohl als auch auf die Vergangenheit einiges Licht werfen dürfte:

„Liebe Camilla!

Du scheinst mich in deinem letzten Briefe um mein Leben zu beneiden. Du nennst es ein Glück, auf eine so unsüßte Weise durch die Welt flattern zu können, nirgend heimisch und doch überall mit offenen Armen aufgenommen zu sein. Du wirst von dem Glanze, der wie ein goldener Schaum auf meinem Leben liegt, verlockt mich zu beneiden, und doch wie gehaltlos kommt es mir selbst vor! In meiner frühesten Jugend, halb nur mir selbst bewußt, bin ich an einem schlagenden Mutterherzen gelegen, bis es stille stand. Ich fühlte meine Einsamkeit nicht in der früheren Zeit, denn ich ward gleichsam in die Wirbel von Zerstreungen und Huldigung niedergetaucht, die, als ich, noch fast ein halbes Kind, öffentlich auftrat, mich umrauschten. Das Kindische freut uns, wenn wir noch Kinder sind. Mein Aeußeres ist nicht unangenehm, ich weiß es, und dieses

unglückliche Aeußere wird mich wahrscheinlich um die höchste und seligste Bestimmung des Weibes betrügen. Herzlos treibe ich mit allen Herzen ein leichtfertiges Spiel und ein fast kalter Hohn hat sich meiner ganzen Seele bemächtigt. Ich zähle keine Triumphe mehr, seitdem sie unzählig geworden. Wo ich erscheine, wiederholt sich die schale Comödie wieder, die mich anekelt. Ueberall diese schwachtenden Schäfer, die nach einem Blicke von mir geizen; überall dieses Entgegenkommen von Zärtlichkeiten, die ich nie erwidern kann. Die Männerwelt drängt sich mir entgegen, ihre eigene Kraft und Würde vergeßend. Ich treibe ein ewiges Spiel mit ihnen, was mich ewig langweilt. Was ich an einem Orte sah, hörte, sehe und höre ich an jedem andern bis zur Abgeschmacktheit. Es ist, als ob die Wichtigkeit eines Weltereignisses in zwei Mädchenaugen und in den dritthalb Octaven läge, welche meine Stimme umfaßt. Hunderte von Gedichten werden auf mich geschrieben, die mir alle gleichgiltig sind, weil ich keines lese. Ich habe mir eine Art von Larve gebildet, die ich überall trage und hinter welcher ich mit Bitterkeit die Schwachheiten der Menschen belächle. Und so zog eine unaussprechliche Leere in meine Brust, die mich elend macht. Hat denn doch niemand den Schlüssel zu meinem Herzen gefunden? Und doch würde sich dies Herz so gerne und leicht einem zweiten erschließen. Du wirst mich an den Marchese erinnern? — Ich gestehe es, daß er mir näher trat als alle andern, und doch vergab er so leicht sein Recht. Ich versuchte mit ihm mein gewöhnliches Spiel, und er stieg freiwillig zu meinem Spielwerke herab. Es ist vorbei mit ihm — es wird ihn schmerzlich erschüttern,

ich fühle es und bedauere ihn; aber kann ich denn anders, ohne ihn zu täuschen und mich selbst elend zu machen? Er ging den ganz falschen Weg, Paolo wie sich zu gewinnen, was ihm bei seinem Reichthume leicht gelingen mußte — und schon dadurch hatte er meinen Stolz, mein Selbstgefühl verletzt. Mich muß man gewinnen — nicht meine Umgebung, die nie auf mich einwirken wird. Und noch dazu diesen Paolo, den ich hasse, weil er seinen Einfluß über meine Stimme hinaus auf mein Herz ausdehnen will. Mit etwas Trost, mit etwas Eigensinn, Festigkeit und männlichem Stolze hätte der Marchese mir sehr werth werden können, wenn ich ihn auch nicht geliebt. Er aber verfolgt mich mit seiner Neigung, er will durch Ausdauer mich gewinnen — und gerade diese Ueberzeugung, daß er nie von mir lassen kann, macht mich nur kälter. Die unbedingte Sicherheit des Besitzes hebt bei mir den Reiz an dem Gegenstande auf. Nur aus der beschäftigten Phantasie geht die Liebe hervor. Die Möglichkeit des Verlustes spannt die Seele, und in diesem Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, Sicherheit und Auflösung liegt der wunderbare Reiz der Leidenschaft. Erst heute, diesen Augenblick, erhielt ich einen Smaragdenschmuck und einen Brief von ihm. Der Brief ist ein Zwillingssbruder des vorigen, und so gleichen sich alle, wie eine große Familie. Wie thut es leid um ihn, sonst hätte ich ihm schon lange geradezu meine Bestimmungen geschrieben. Doch aber regt sich der leise Vorwurf in meiner Seele, daß ich seine Neigung anfangs ermutigt und genährt. Es war eine Anwandlung von Eitelkeit, die mich damals noch unterhielt, jetzt aber, wie ihr Zweck, nur ganz gleich-

\* Bergl. Nr. 104 d. Bl.

nach und betont erneuert die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung dieser Gesandtschaft.

Delegierter Dumba wünscht die Vertretung Oesterreich-Ungarns im Oriente auf allen Punkten möglichst gewahrt und plaidiert daher für die Aufrechterhaltung dieser Gesandtschaft, was auch beschlossen wird.

Dr. Groß beantragt, den Botschafterposten bei der Curie zu stützen. Der Kirchenstaat habe als solcher aufgehört, Oesterreich stehe der Curie als einem constitutionellen Oberhaupte gegenüber, das zufällig im Auslande weilt. Die Gesandtschaft am italienischen Hofe vermöchte die etwaigen Geschäfte der Botschaft zu versehen.

Graf Andrássy erwidert: Allerdings habe der Kirchenstaat als Staat aufgehört zu existieren, allein von ganz Europa sei dem Oberhaupte der katholischen Kirche die Extraterritorialität und die Souveränität gewahrt so wie das Recht zuerkannt worden, diplomatische Vertretungen zu bestellen und zu empfangen. Wenn schon keine der Mächte auf dieses Recht verzichtet habe, so liege für Oesterreich-Ungarn gewiß kein geringes Interesse vor, dasselbe auszuüben.

Der Minister erinnert, wie sich gerade jetzt der Scheidungsprozess weltlicher und kirchlicher Macht in ganz Europa vollziehe und wie speciell der österreichisch-ungarischen Regierung nicht bloß die Interessen von 28 Millionen katholischer Unterthanen und deren Rechte, sondern auch insbesondere die Rechte des Staates und die Rechte des Kaisers und des Apostolischen Königs zu vertreten obliege, die nicht aufgegeben werden können.

Die bestehende Repräsentanz mit jener am Hofe des Königs von Italien zu verschmelzen, erscheine absolut unthunlich angesichts der Beziehungen, wie sie zwischen der Curie und der italienischen Regierung notorisch bestehen. Es bleibe sonach nur die Herabsetzung der Botschaft zu dem Range einer Gesandtschaft, was lediglich nur eine finanzielle Maßregel wäre, deren materieller Erfolg jedoch bei den ohnehin schon vorgenommenen Reductionen der Bezüge verschwindend klein und keineswegs geeignet wäre, den Abbruch aufzuwägen, den hiedurch die Prerogative der Stellung unseres Vertreters erlitten.

Der Antrag des Dr. Groß wird hierauf abgelehnt und das Budget des Ministeriums des Aeußern in allen seinen Positionen conform der Regierungsvorlage angenommen.

Die vom Referenten beantragte Resolution, lautend: „Indem die Delegation die Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten der Consularprocuraten zur Kenntnis nimmt, fordert die Delegation das gemeinsame Ministerium auf, diese Angelegenheit fortan im Auge zu behalten und auf die beschleunigte Durchführung des neuen Gebührentarifes hinzuwirken“, wird vom Ausschusse angenommen und hierauf wegen vorgerückter Stunde die Sitzung geschlossen.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Mai.

Die „Presse“ meldet: Der Budgetausschuss der österreichischen Delegation schreibt mit seinen Arbeiten vorwärts, daß die Aussichten auf Beendigung der Delegationsverhandlungen bis zum 23. d. M. begründet erscheinen. Nachdem der Ausschuss am letzten Samstag in einer Vormittagsitzung den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern erörterte, berieth er noch am selben Abend über das Budget für das gemeinsame Finanzministerium und den gemeinsamen Obersten Rechnungshof.

Der Ausschuss nahm bei diesem Anlasse fünf Resolutionen an, betreffend ein gemeinsames Pensionsgesetz, die Verteilung der gemeinsamen Centralactiven, die Stellung des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, über die Anweisung der Pensionen und betreffend die Reduction der gemeinsamen Staatsbeamten und Diener. Am 10. d. ging der Ausschuss zur Verhandlung über das Ersordernis der Kriegsmarine über. Es wurden hierbei im Ordinarium im ganzen 240,000 Gulden, im Extraordinarium hingegen über eine Million gestrichen.

Die „Pester Correspondenz“ meldet: Der Finanzausschuss der ungarischen Delegation acceptierte den Bericht des Referenten über die 1871er Schlussrechnungen, wonach beantragt wird, die Indemnität zu erteilen. Bezüglich der Ueberschreitung bei Titel „Militärgrenze“ wurden die Summen, welche die ungarische Finanzkasse belasten, zwar ausgetrennt, aber der Kriegsminister nicht angewiesen, daß er dieselben mit dem ungarischen Finanzminister verrechne.

Die siebenbürgischen Abgeordneten hielten in Angelegenheit der neuen Territorialeinteilung bei dem Minister des Innern eine Konferenz, in welcher der allgemeine Theil des Subcomitéberichts angenommen wurde. — In der am 11ten d. M. stattgefundenen Sitzung des Petitionsausschusses der Reichsrathsdelegation wurde die Armeelieferungsfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen und beschlossen, zur nächsten am Mittwoch stattfindenden Ausschusssitzung den Kriegsminister einzuladen. — In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. d. referierte Graf Coronini über die definitive Begleichung der in den Schlussrechnungen für 1870 und 1871 bei Titel „Militärgrenze“ nachgewiesenen Ueberschreitungen und beantragte, nachdem die Schlussrechnung für 1871 bereits genehmigt sei, über diese Vorlage zur Tagesordnung überzugehen. Reichsfinanzminister Holzgethan verteidigt die Ansicht, daß eine Uebereinstimmung beider Delegationen bezüglich dieser Post nicht erzielt worden sei, und darum habe sich auch die Regierung veranlaßt gefunden, diese Ueberschreitungen den Delegationen zur nochmaligen Beschlussfassung vorzulegen. An der Debatte beteiligten sich: Herbst, Schaub, Prestel und wiederholt der Finanzminister.

Die badische Kammer wurde am 9. d. wieder eröffnet; sie findet auf ihrer Tagesordnung zwei kirchenpolitische Gesetzesentwürfe; der eine regelt die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken, der andere modificiert das Gesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirche. — Wie man aus Baden schreibt, hat die bischöfliche Curie in Freiburg, die fruchtbarer wie irgend eine andere an weitläufigen Denkschriften ist, einen Protest gegen beide Gesetzesentwürfe der Kammer eingereicht. Erzbischofverweser Dr. Kübel bezeichnet in dieser Denkschrift die Altkatholiken kurzweg als Häretiker und fährt dabei das Thema aus: „Gottes Stuhl steht höher als der Stuhl der Könige!“ Schließlich kündigt er an, daß er sein Verbot der staatlichen Prüfung der Geistlichen aufrecht erhalten werde. Nichtsdestoweniger hat er dabei die Stirn, zu behaupten, er wünsche eine „Verständigung“ mit dem Staate.

Die madriker Journale beschäftigen sich lebhaft mit der Frage, ob es richtig ist, daß Serrano erklärt habe, er werde die conservative Republik unterstützen. Zwischen den politischen Persönlichkeiten dauern die Besprechungen, jedoch bisher ohne Ergebnis, fort. Die Blocade von San Sebastian wird streng aufrecht erhalten. Es mangelt bereits an Lebensmitteln. Mehrere Colonnen unternehmen Recognoscierungen von Bilbao. Eine Proclamation Don Carlos' kündigt entschlossenen Widerstand in Biscaya an. 400 Carlisten verlangen

straflose Rückkehr nach Castro und Santander. — Die Carlisten bedrohen die Ebro-Linie und die Linie von Guipuzcoa. General Concha verlangte Geld und Proviant. — Ueber die carlistischen Stellungen bei Bilbao sind unter dem 7. Mai aus Lequetti folgende Nachrichten eingelaufen: Die bischöfliche Bataillone hielten Alufotegui, Castyrojona, Arrigubrija und Salbacano, die castilianischen Bataillone Alavaia, die navarrischen Bataillone Jarnoja und die Bataillone von Guipuzcoa Durango und Umgebung besetzt. Alle Truppen waren kampfbereit.

(Som. A. h. Hofe.) Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer ist vor einigen Tagen infolge einer Erkältung von einem Unwohlsein befallen worden, befindet sich aber besser. — Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm langte am 7. Mai in Karlsburg an und inspicierte am selben Tage die Artilleriecaserne und die Pulvermagazine. Am 8. d. M. reiste Se. kais. Hoheit von Karlsburg ab, um Hermannstadt, Kronstadt und Klausenburg zu besuchen.

(Bürgermeister-Conferenzen.) Die Conferenz des villacher Bezirkes in Kärnten beantragte zur Abwehr des Bagabundenwesens die Errichtung von Arbeitshäusern, in welchen die dorthin Gewiesenen sich selbst zu erhalten haben; ferner wurde die Erwirkung eines Gesetzes inbetreff der Führung der Gemeindematrizen angestrebt. Auch die Einlieferung entwichener Diensthöten durch die Gendarmerie wurde gewünscht und daß die letztere den Gemeinden zur Verfügung gestellt werde.

(Die Advocatenkammer in Agram) hat, wie die „Agr. Ztg.“ mittheilt, eine neue Advocatenordnung entworfen, um sie der Regierung behufs Vorlage im Landtag zu unterbreiten. Der Hauptantrag lautet auf Freigebung der Advocatur unter der Bedingung einer fünfjährigen Praxis. Im übrigen lehnt sich die Vorlage mit nur wenigen Modificationen den in Oesterreich acceptierten und gehandhabten Grundsätzen an.

## Locales.

### Anßerordentliche Gemeinderathsitzung vom 12. Mai.

Gegenwärtig die Herren: Bürgermeister Deschmann als Vorsitzender, 27 Gemeinderäthe und der Schriftführer; ihr Ausbleiben entschuldigten durch Berufsgeschäfte außer Laibach die Gemeinderäthe Dr. Schaffer und l. l. Regierungscouncilist Dr. Reesbacher.

I. Der Schriftführer verliest das Protokoll über die letzte Gemeinderathsitzung; Hr. Dr. v. Schöppl beantragt die Nichtigstellung des Beschlusses inbetreff der Schwimmschulerrichtung.

II. Hr. Dr. v. Schöppl stellt im Namen der Finanzsection den Antrag: die bisherige Functionsgebühr per 1600 fl. und das Quartieräquivalent per 400 fl. sei auch dem neugewählten Bürgermeister aus der Stadtkasse stüffig zu machen. (Wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.)

III. Der Vorsitzende bringt die auf die Bürgermeisterrwahl bezughabenden Paragraphe des Gemeindestatuts in Erinnerung und erklärt, die Function des Bürgermeisters bis nach erfolgter kaiserlicher Bestätigung des neugewählten Bürgermeisters besorgen zu wollen.

IV. Hierauf wird zur Wahl des Bürgermeisters mittelst Abgabe von Stimmzetteln geschritten. Der Gemeinderath und l. l. pens. Regierungsrath Herr Anton Laschan erhält von 28 — 26 Stimmen. (Allgemeiner Beifall.)

Der neugewählte Bürgermeister Herr Laschan sagt in seiner Ansprache folgendes: „Mit tiefer innerer Bewegung ergreife ich das Wort, um dem löblichen Gemeinderathe für das mir entgegengebrachte Vertrauen meinen Dank auszudrücken. Schon in meiner Jugendzeit war ich von der Wichtigkeit der Pflichten eines Gemeinderathes tief durchdrungen; ich dachte nicht, am Abende meines Lebens berufen zu werden, in das Schicksal meiner Mitbürger leitend einzugreifen. Ich erkläre mich bereit, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen und die gnädigste Allerhöchste Bestätigung dieses Wahloctes zu erbitten. Ich werde einen Platz einnehmen, den vor mir hochbegabte Männer innehatten. Die Zeit der glänzenden Ideen ist jetzt vorüber. Der löbliche Gemeinderath wird in allen Angelegenheiten die Initiative ergreifen; ich gelobe, die Beschlüsse des Gemeinderathes rechtshaffen und treu zu vollziehen!“ (Beifall.)

Der Vorsitzende begrüßt den neugewählten Bürgermeister auf das herzlichste: „Die nahezu einstimmige Wahl ist der eclatanteste Beweis, welches hohe Vertrauen der Gemeinderathskörper in Herrn Regierungsrath Laschan setzt. Herr Laschan stand schon in den Zeiten des Absolutismus muthig ein für die Rechte des Volkes. Die Bürgerschaft Laibachs kann dem neugewählten Bürgermeister mit vollem Vertrauen begegnen.“ (Beifall.)

V. Hiernach wird die Wahl des Vizebürgermeisters vorgenommen; gewählt wird Herr Gemeinderath Wallitsch mit 25 von 28 Stimmen. Herr Wallitsch dankt für das ihn ehrende Vertrauen, will einen würdigeren Mann auf diesen Posten berufen wissen, gibt aber schließlich dem Wunsche des Gemeinderathes Folge und erklärt die Wahl anzunehmen, erbittet sich aber die Nachsicht des Gemeinderathes mit seinen schwachen Leistungen.

Deine Rosa.“

(Fortsetzung folgt.)

ten ihn auf die Besitzerin aufmerksam. Der Finder sah zu mir empor — und ich erblickte ein jungendlich blühendes Antlitz, von einer Fülle von Goldlocken umspielt. Er hatte mich mit dem Blitze seiner blauen Augen getroffen und ging ins Haus, wahrscheinlich um mir den Handschuh zu überreichen. Das deutschthümliche, kräftige Aeußere des Jünglings hatte mich fast erschüttert und ich freute mich darauf, ihn sich vielleicht ebenso unruhig von mir wenden zu sehen, wie ich es selbst war. Er trat ein. Ich ging auf ihn zu, warf einen leuchtenden Blick auf ihn und sprach sehr freundlich einige verbindliche Worte des Dankes. — Ich glaube fast, ich habe dabei seine Hand ergriffen. Er sah mich mit seinen großen, blauen, schwimmenden Augen ruhig an, fand seine Handlung keines Dankes werth, zog ganz ruhig seine Hand aus der meinen und ging kalt davon, als wäre er vor meiner Großmutter gestanden. Das piquierte mich. Bald darauf blies der Postillon zur Abfahrt — ich trat ans Fenster, alle sahen zu mir hinauf, ehe sie einstiegen, ja sie bogen sich noch aus dem Schlage gegen mich heraus — nur er nicht. — Ich war den ganzen Tag fast verstimmt — und das Bild des kalten blonden Jünglings ist lebhafter vor meiner Phantasie als alles, was mich umgab und was mich hier umgibt. — Kannst du das Menschenherz mit seinen Räthseln erklären? O, glaube mir Camilla, jener Augenblick ist kein unwichtiger in meinem Leben geworden. Lebe wohl. —

Der Vorsitzende begrüßt mit warmen Worten auch den neuen Bizebürgermeister und erklärt die außerordentliche Sitzung als geschlossen.

Anhang zu den Statuten der laibacher freiwilligen Feuerwehr.

(Schluß.)

Art. VIII. Gerät ein Feuermann unverschuldet in außerordentliche Nothlage, so ist der Ausschuss berechtigt, falls es die vorhandenen Geldmittel zulassen und unter gewissenhafter Würdigung der obwaltenden Umstände, ihm auf sein Ansuchen eine Unterstützung zu gewähren.

Art. IX. Der bisher bestandene Krankenunterstützungs- und Beerdigungsverein der freiwilligen Feuerwehr löst sich infolge der Errichtung dieses Unterstützungsfondes auf und übergibt sein ganzes Vermögen dem letzteren.

Dies übergebene Kapital wird als unangreifbares Stammvermögen des Unterstützungsfondes angelegt.

Die vier Wochen vor der Uebergabe jenem Vereine angehörige Mitglieder treten mit dem Tage dieser Uebergabe gegebenenfalls sofort in den vollen Genuss der durch den Unterstützungsfond gewährleisteten Wohlthaten.

Art. X. Die Verwaltung des Unterstützungsfondes obliegt, wie die des übrigen Vereinsvermögens, nach § 14 der Statuten dem Feuerwehrausschusse.

Die angesammelten Gelder sind sicher und fruchtbringend anzulegen.

Bei der jährlichen Generalversammlung ist durch den Kassier über die Geschäftsbabahrung des Unterstützungsfondes während des abgelaufenen Vereinsjahres besondere Rechnung zu legen und durch das Revisionscomité über den Befund der Rechnungen, Bücher und der Kasse Bericht zu erstatten.

Für dieses Revisionscomité wählt die Generalversammlung drei Mitglieder und zwei Ersatzmänner. Zur Zeit der Ausschreibung der Generalversammlung, also vier Wochen vor derselben, wird das Revisionscomité vom Hauptmanne einberufen und sind demselben die sämtlichen Befehle vorzulegen, um eine genaue Revision der Bücher, Rechnungen und der Kasse vornehmen zu können.

Im Falle der Auflösung der freiwilligen Feuerwehr übergeht der Unterstützungsfond in die Verwaltung der Stadtgemeinde, welche aus demselben zunächst die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen hat. Der Magistrat ist berechtigt, den Ueberschuss an Zinsen im Sinne der Bestimmungen dieses Statuts für schon ehemalige Mitglieder, die zur Zeit der Auflösung noch der Feuerwehr angehörten, und für solche Personen, die mit den Feuerlöscharbeiten betraut sind, zu verwenden.

Im Falle der Neubildung einer organisierten Feuerwehr ist das gesammte Vermögen wieder als deren Unterstützungsfond zu verwenden.

Art. XI. Der Ausschuss bestellt einen eigenen, aus dem Unterstützungsfonde zu honorierenden Vereinsarzt, der die Mitglieder bei ihrer Aufnahme zu untersuchen und bei Erkrankungen die Krankenzeugnisse auszustellen, auch auf den Wunsch der Kranken dieselben unentgeltlich zu behandeln hat.

Es wird vom Ausschusse für den Vereinsarzt eine besondere Instruction erlassen.

Art. XII. Gegen die auf Grund dieser vorstehenden Artikel erfolgten Entscheidungen und Maßnahmen des Ausschusses steht der Appell an die Generalversammlung der Feuerwehr offen.

Art. XIII. Der Unterstützungsfond beginnt seine Wirksamkeit sofort nach der behördlichen Genehmigung dieses Statutenanhanges.

Art. XIV. In Hinblick auf die außerordentlichen Wohlthaten, welche den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr gemäß den Bestimmungen dieses Anhanges zu Theil werden, wird hier noch besonders die pünktliche Befolgung des § 11 der Vereinsstatuten als unausweichliche Forderung betont und strenge Ausführung des Absatzes 2 jenes Paragraphen dem Ausschusse zur Pflicht gemacht.

Wir begrüßen die Annahme dieser Bestimmungen mit um so größerer Befriedigung, als der Inhalt dieses Statuts vollkommen geeignet ist, die Zahl der beitragenden und wirklichen Mitglieder dieses humanen Institutes,

dieses wohlthätig wirkenden Vereines, der nicht durch schöne Reden oder mit einer Serie von einigen hundert unthätigen Mitgliedern nur auf dem Papiere glänzt, sondern durch muthige, kräftige That das Eigenthum der Bürger Laibachs, gleichviel, ob auf den Zinnen der Gebäude die deutschen oder slovenischen Farben prangen, in vorkommenden Fällen auch den Eigenthümer selbst gegen das wilde Element vertheidigt und schützt, in nicht ferner Zeit zu verdoppeln. Es sind erfreuliche Anzeichen wahrzunehmen, — dem „Slovenski Narod“ ergriff vor kurzem in wohlverstandener Interesse seiner Partei das Wort für das Institut der Feuerwehr, — daß die freiwillige Feuerwehr in Laibach demnächst auch aus slovenischen Kreisen eine wesentliche Verstärkung erfahren dürfte.

(Ernennung.) Bezirkscommissär Herr Dr. Julius Ritter Fränzl v. Bestenek wurde zum Regierungssecretär der k. k. Landesregierung in Laibach ernannt.

(Zur Auflösung der Arbeiterversammlung.) Die Nachricht über die am 11. d. im behördlichen Wege erfolgte Auflösung der Arbeiterversammlung wurde als kein unerwartetes Ereignis von seite der hiesigen Bevölkerung aufgenommen. Würden die Arbeiter sich ausschließlich mit den ihnen nahestehenden Fragen beschäftigen, würden sie die Constituierung von Arbeiterkammern, die Aufstellung von Inspectoren zur Ueberwachung der Verbstigungs- und Wohnungsangelegenheiten aus ihrer Mitte, die Obforge für Gesundheitspflege in den Arbeits- und Schlafstätten, die Aufstellung von Schiedsgerichten in eigenen inneren Streitigkeiten anstreben, so würde diesen Projecten wohl kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Wenn aber die Arbeiter den alten Satz: „ne sutor ultra crepidam“ — „der Schuster bleibe bei seinem Leisten“ — gänzlich aus dem Auge verlieren, auch hohe Politik zu treiben und beispielsweise über die Frage „der Auflösung stehender Heere“ zu debattieren und Beschluß zu fassen sich berechtigt vermeinen, dann mögen sich die Arbeiter nicht wundern, wenn das Damoklesschwert über den Häuptern der Arbeiter schwebt und das Urtheil der Versammlungslösung über sie ausgesprochen wird.

(Alpenverein.) Die Section Krain faßte in der gestrigen Versammlung folgende Beschlüsse: 1. Die vom Ausschussmitgliede Herrn Dr. Ritter v. Bestenek neu ausgearbeitete Bergführerordnung für Krain wird angenommen und der k. Landesregierung zur Denkschrift bei Erlass einer neuen Bergführerordnung vorgelegt werden. 2. Am Pfingstsonntag wird die Besteigung des zwischen Schwarzberg und Wippach gelegenen, 3600 Fuß hohen Javornik stattfinden, wozu die k. k. österreichische, steiermärkische und kärntner Section einzuladen sind. 3. Bei der im August l. J. in Remyten tagenden Generalversammlung des deutschen und österreichischen Alpenvereines sind nachstehende Wünsche der Section Krain geltend zu machen: a) Der Bau der Triglavhütte sei aus der Vereinscentralkasse zu subventionieren; b) die Section Krain schließt sich inbetreff der Bestimmung des Vorortes für die im nächsten Jahre stattfindende Generalversammlung der Majorität der österreichischen Sectionen mit dem Beifügen an, daß im zunächst folgenden zweiten Jahre Laibach als Vorort bestimmt werden möge; c) die Excursion nach Remyten wird über Lienz entweder über den Großglockner oder Großvenediger unternommen. — Zur Ansicht wurden das illustrierte humoristische Vereinsblatt der Section Krainland „Enzian“, das Panorama von der Schmittenhöhe (Bräunerationpreis 1 fl. 50 kr.) und das Jahrbuch des „Club alpino italiano“ aufgelegt.

(Opernvorstellung.) Die philharmonische Gesellschaft bringt morgen die melodienreiche Oper „Gutenbergs“ zur Aufführung. Wir können nicht umhin, Opernfreunde auf die prächtigen Solopiecen, reizenden Ensemblestellen, effectvollen Chöre und glänzende Garderobe neuerlich aufmerksam zu machen.

(Ein Bestlegelschießen) findet in der Zeit vom 14. bis 25. Mai im Gasthausgarten zum „weißen Rössel“ in Laibach statt. In der Erwägung, als das diesjährige Reinertragnis zu Feuerwehrrzwecken, namentlich zum Vortheile des neugegründeten Unterstützungsfondes für Feuerwehrleute gespendet werden will, wünschen wir eine recht lebhaftige Theilnahme von seite der Freunde der Regelbahn.

(Verlust.) Ein Eleve der Landeswaldbaukschule in Schneeberg verlor auf dem Wege von Rann in die Polana zwei Schulzeugnisse obiger Lehranstalt. Der Finder wolle diese Documente in der Kanzlei der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft abgeben.

(Frau Schütz, Witt), die gefeierte Primadonna in unserer letzten Opernsaison, trat, wie dem „Laib. Tgblt.“ geschrieben wird, in Nordhausen als „Norma“ (Bellini) und „Marie, die Regimentstochter“ (Donizetti) mit immensen Erfolge auf. Die erwähnte Correspondenz malt die hervorragenden Eigenschaften der geschätzten Opernsängerin in den schönsten Farben.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 12. Mai. Der Finanzausschuss der Reichsrathsdelegation erledigte das Extraordinarium des Kriegsbudgets bis inclusive Titel 19. Ganz gestrichen wurden die Posten betreffend Ergänzung des Ausrüstungsmaterials und Armierung fester Plätze, Armierung des heiligen Berges bei Olmütz, Küstengeschütze für Pola, Baurate für Befestigung von Przemysl; die übrigen Posten wurden theils nach der Regierungsvorlage angenommen, theils mehr oder weniger herabgemindert. — In der Abend Sitzung wird die Berathung des Ordinariums fortgesetzt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. Mai. Papier-Rente 69.10. — Silber-Rente 74.20. — 1860er Staats-Anlehen 105.25. — Bank-Actien 978. — Credit-Actien 217.50. — London 111.85. — Silber 106.15. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.97.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 11. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., Item, fl., kr. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, etc.

Angekommene Fremde.

Am 12. Mai. Hotel Stadt Wien. Boot und Bruno, Reisende, Wien. — Metaberger, Beamter, Triume. — Brod, Kaufmann, Triest. — Dr. Saalfeld, Leipzig. — Bahatsch, Kaufmann, München. Hotel Elefant. Srobovni, Triest. — Zbivicka, Passenfuß. — Schinac, München. — Valentic, Innercrain. — Rahn, Pest. — Knecht, Kaufmann, Wien. — Schwitzhofen, Karlsbad. — Rociandic, Verwalter, Untercrain. Hotel Europa. Ehrenfreund, Benedig. Mohren. Natales, Privatier, Wien. — Komathar, Pettau. — Rath, Križ und Joh. Križ, Krain. — Balo, Steinmühl. Radmannsdorf.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. correctirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Licht des Himmels, Regen (in Millimetern). Shows data for 12. Mai.

In der Nacht und tagsüber Regen anhaltend, Südwest, Wind aus Osten. Das Tagesmittel der Wärme + 8.6°, um 4.8° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmadr.

Börsebericht. Wien, 11. Mai. Die Course der Speculationspapiere variirten um minimale Beträge. So gering die Coursevariationen, so gering war der Umsatz. Weiterensichtlich ist, daß die gewöhnliche Folge der Geschäftslosigkeit, ein Herabgehen der Course, im allgemeinen nicht eintrat; im Gegentheil darf die Stimmung, wenn angeht die Ringfähigkeit der Umsätze von einer solchen die Rede sein kann, als eine ziemlich günstige bezeichnet werden. Der Verkehr in Anlagewerthe war gleichfalls unbedeutend; die Preise blieben stationär, denn die wenigen Verkaufsofferten, welche vorlagen, fanden in dem allerdings geringen Begehre das genügende Gegengewicht.

Large financial table with multiple columns listing various bank and stock prices, including items like Rente, Silberrente, and various bank shares.